

| | | |
|--|------------------|---------------------------------------|
| Mitteilung | 5751/2019 | Fachbereich 1 Herr Hoffmann |
| Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsbericht | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss | | |

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurde der Ausschuss letztmals am 10. September über die verschiedenen Sachstände informiert. Seither sind weitere Arbeitsfortschritte erzielt worden, über die die Verwaltung wieder informiert.

In Sachen „Förderangelegenheiten“ ist, wie vom Innenminister im Bescheid vom 21. Mai 2019 angekündigt, eine Bewilligung des „I-Stock-Antrages 2019“ mit Schreiben vom 17.10.2019 aufgrund vorheriger Kontaktaufnahme durch die Kämmerei abgelehnt worden. Ferner wird derzeit, wie ebenfalls im Bescheid des Innenministers angekündigt, im Benehmen mit der ADD Trier der „I-Stock-Antrag 2018“ abgerechnet. Dazu gehören nicht nur die bereits verausgabten Mittel, sondern auch jene Maßnahmen über die bereits Aufträge erteilt wurden und auf deren Erledigung die Auftragnehmer einen Anspruch haben. Zu den noch nicht erledigten Maßnahmen gehören insbesondere Ingenieurleistungen; das sind die Architektenleistung bis Leistungsphase 4 und die Erstellung der Statik. Diese Planungsleistungen laufen derzeit (siehe unten); sie werden mit den Mittel der Förderung aus dem Antrag 2018 beglichen. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die Sanierung der Stützmauer am Südwestturm noch mit Mitteln aus der Altförderung 2018 finanziert werden kann. Ein Sanierungsvorschlag wurde erarbeitet und zur denkmalrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Alle anderen Folgeleistungen wurden mit dem Bescheid des Ministers so lange gestoppt, bis der Hauptförderantrag beim Bund und die Einzelanträge beim Land gestellt und bewilligt sind. Erst nach Vorliegen dieser in Aussicht gestellten und auch angekündigten Bewilligungen können aktive Maßnahmen der Realisierung weiter verfolgt werden. An den Förderanträgen wird seit dem Finanzierungsgespräch mit Bund und Land (02.05.2019) und dem Bescheid des Innenministers (21.5.2019) intensiv gearbeitet. Die Antragsarbeiten überschreiten bei weitem das Volumen der bisher der Stadt Mayen bekannten und üblichen Fördergepflogenheiten. Maßstab ist der Anhang 2 zur RZBau, aber auch zusätzliche Verpflichtungen aus dem Bescheid des Innenministers. Unter den Antragsarbeiten sind zwei Leistungen besonders hervorzuheben. Zum einen verlangt die RZBau und auch das Innenministerium die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung. Zum zweiten macht das Innenministerium die Förderung von der Erstellung eines Raumprogramms für die Burg sowie die Erarbeitung eines Museumskonzeptes für das gesamte Museum abhängig.

Für die Bearbeitung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat das Amt für Bundesbau (ABB), Mainz, eine Beratung und Hilfe angeboten. Von diesem Angebot hat die Verwaltung zusammen mit Architekt Ralph Schulte am 3. September 2019 Gebrauch gemacht. Dabei wurden die konkreten Nachweise und Inhalte der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Amt für Bundesbau festgelegt. Eine Erledigung dieser Untersuchung durch die Hochbauabteilung des Gebäudemanagements schied aus Gründen fehlender Kapazitäten von vorneherein aus. Von Architekt Schulte liegt nun ein Angebot für eine solche

Untersuchung vor (= besondere Leistungen i.S. der HOAI). Das Bruttogehonorar beläuft sich auf brutto 6.900 €; diesem Honorar liegt ein 20 %iger Nachlass zugrunde. Lt. Rücksprache der Kämmerei mit der ADD ist für die Kosten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn erforderlich, da dies für Planungskosten im weiteren Sinne nicht notwendig ist. Die Kosten sind aufgrund des „ministeriellen Cuts“ allerdings nicht mehr über die Mittel des I-Stockes 2018 abrechenbar, sondern werden Inhalt eines Folgeantrages. Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist Bestandteil des Förder- und Bewilligungsverfahrens. Sie ist vor Ausführung von Maßnahmen dem Landesrechnungshof zuzuleiten. Eine vorherige Abstimmung mit dem Rechnungshof hat das Innenministerium empfohlen.

Das geforderte Raumprogramm ist ein qualitativer Nachweis über das Raumangebot, die Raumgrößen und die funktionalen Zusammenhänge. Es ist ein Nachweis darüber, dass die Burg zur Einrichtung eines Museums tauglich ist. Hierbei geht es nicht allein um ein räumliches Konzept, wie es im „Nutzungskonzept 2.0“ bereits vorliegt, sondern auch um die Frage der qualitativen Eignung der festliegenden Nutzungseinheiten. Hierbei spielt etwa die Frage der behindertengerechten Erschließung eine wichtige Rolle.

Erstmals wird bei einer Förderung des Museums auch ein Museumskonzept als strategisches Mittel der Museumsentwicklung gefordert. Ein Museumskonzept darf nicht mit einem Ausstellungskonzept verwechselt werden. Ein solches Konzept verhält sich zu allen Teilen der Museumsarbeit. Es ist einerseits eine Bestandsaufnahme (Ist-Zustand), enthält aber vor allem auch Perspektiven einer zukünftigen Museumsentwicklung. Die konkreten Inhalte eines Museumskonzeptes sind vom Deutschen Museumsbund erarbeitet und in einem Leitfaden schriftlich niedergelegt worden. Dazu gehören:

- Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis
- Leitbild und Museumskonzept
- Museumsmanagement
- Qualifiziertes Personal
- Sammeln
- Bewahren
- Forschen und Dokumentieren
- Ausstellen und Vermitteln

Die Erstellung eines Museumskonzeptes ist in der Praxis der Museen weit verbreitet. Es hat sich in den letzten Jahren bereits abgezeichnet, dass die Bundesländer bei ihren Förderungen von Museen Gewähr über eine professionelle Ausrichtung der zu fördernden Einrichtung haben wollen. Das Raumprogramm und das Museumskonzept, so der Bescheid des Innenministeriums, sind mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen und von diesem zu genehmigen. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem vorstehendem Ministerium und dem Museumsverband Rheinland-Pfalz fand am 2. August dieses Jahres statt. An diesem Gespräch nahm auch schon vor ihrem Dienstantritt Frau Museumsdirektorin Alina Wilbert-Rosenbaum teil.

Das geforderte Museumskonzept soll jedoch nicht von ihr bearbeitet werden. Sie befindet sich derzeit erst in der Einarbeitungsphase; ferner kommen auf sie jetzt und in den kommenden Jahren die Planung und Realisierung der Ausstellung in den Ebenen 3 bis 9 zu. Deshalb hat der Stadtrat bei der Beratung des Haushaltes 2019 im vergangenen Dezember eine Beauftragung des ehemaligen Mitarbeiters Hans Schüller vorgesehen. Er soll, nachdem rentenrechtliche Beschränkungen bei ihm ab dem 1.12.2019 entfallen, im Rahmen eines Werkvertrages und in dem vom Stadtrat vorgegebenen Volumens – das entspricht einer Halbtagsbeschäftigung auf ein dreiviertel Jahr – diese und andere Leistungen erbringen. Die

mögliche Vergabe des Werkes wird derzeit geprüft und soll in 2019 noch erfolgen. Der Bauausschuss wird mit der Angelegenheit befasst. Unter Umständen ist diese Werkleistung nur durch Eigenmittel der Stadt zu tragen. Es wird trotzdem versucht dies in die Zuschussverfahren mit einzubinden. Eine Nichtförderung ist den bisherigen Personalkosten gleichzustellen, die ebenfalls bisher keine Förderung erfahren haben.

Neben dem Raumprogramm und dem Museumskonzept gehören dazu die Abstimmung der Planungen mit den externen Fachbehörden, Vorbereitung (Ausschreibung) der geforderten Bauforschungen an der Burg, Einarbeitung der Museumsdirektorin und anderes mehr.

Derzeit wird an der Erstellung des Bauantrages für die gesamte Oberburg gearbeitet. Pläne und Berechnungen liegen vor. In den vergangenen Wochen hat bereits eine Fülle von Abstimmungsgespräche stattgefunden. Nacheinander wurde die Planung mit dem Veterinärwesen, dem Arbeitsschutz, dem Behindertenbeauftragten einvernehmlich abgestimmt. Die Gespräche mit der Denkmalpflege sind ebenfalls weitgehend vorbesprochen; offene Punkte sollen aus Sicht von Herrn Schüller im Rahmen von Auflagen einer späteren Erledigung während der Bauphase überlassen bleiben. Die Bearbeitung des Brandschutzgutachtens steht kurz vor dem Abschluss; ein letztes Gespräch mit der Brandschutzbehörde steht für den 23.10.2019 an. Anschließend wird der Bauantrag fertiggestellt. Die Einreichung des finalen Antrages ist für den Monat November geplant. Die Erstellung der bereits beauftragten Statik schließt sich an.

Um den Planungsprozess fortzusetzen, müssen anschließend weitere Ingenieurleistungen beauftragt werden. Das sind insbesondere die Architektenleistung (Leistungsphase 5-9) sowie die kompletten Leistungen für den Haustechniker. Das voraussichtliche Auftragsvolumen überschreitet, wie früher schon berichtet, die Honorarschwelle einer europaweiten Ausschreibung. Beide Ausschreibungen wurden durch eine Anwaltskanzlei vorbereitet. Die eigentliche Ausschreibung und Vergabe kann allerdings erst nach der Bewilligung der Zuschussanträge erfolgen. Unterlagen liegen dem Amt für Bundesbau vor.

Erst wenn alle Antragsunterlagen erstellt sind will der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das Koordinierungsgespräch gemäß Anlage 2 der RZBau anberaumen. Die ständige Fühlungnahme mit dem BKM hat gezeigt, dass die bisher eingeleiteten Schritte und die erreichten Stände korrekt sind. Bis Jahresmitte 2020 sollen alle Antragsunterlagen vorliegen.

An der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen ist die Erstellung des Förderantrages nicht gehindert. Die noch zu erstellende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gehört noch zur Leistungsphase 4 und kann als Auftragserweiterung an den Architekten vergeben werden. Ferner müssen das Raumprogramm und das Museumskonzept in geprüfter oder genehmigter Form vorliegen. Mit der entsprechenden Beauftragung werden die zuständigen städt. Gremien zeitnah befasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsanmeldungen der Jahr 2018 und 2019

Anlagen:

keine